



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

**Bundesverband
Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e. V.**

Haus der Landschaft
Alexander-von-Humboldt-Str. 4
53604 Bad Honnef
Telefon 02224 7707-0
Telefax 02224 7707-77
E-Mail: BGL@galabau.de
Internet: www.galabau.de

Stellungnahme des BGL zum Koalitionsvertrag zwischen

CDU/CSU und SPD – „Verantwortung für Deutschland“

21. Legislaturperiode

Allgemeine Bewertung

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (BGL) begrüßt, dass es CDU/CSU und SPD gelungen ist, sich auf ein Regierungsprogramm zu verständigen und damit die Weichen für eine rasche Regierungsbildung gestellt sind. In diesen herausfordernden Zeiten ist eine stabile und handlungsfähige Bundesregierung von größter Bedeutung.

Der Koalitionsvertrag enthält richtige und wichtige Vorhaben zu Investitionen in die Infrastruktur. Aus der Sicht des BGL sind die für die grün-blaue Infrastruktur vorgesehenen Programme des Bundes und die geplante Sportstättenförderung starke Signale für die Klimaanpassung und den überfälligen Abbau des Sanierungsstaus in den Kommunen. Insbesondere die Einrichtung eines „Sonderrahmenplans Naturschutz und Klimaanpassung“ sowie die Verstetigung des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ sind durch die entsprechende finanzielle Unterlegung in Milliardenhöhe sehr positive Ankündigungen. Damit wurden zentrale Forderungen des BGL aufgegriffen.

Die Förderung des Mittelstands durch Bürokratieabbau, steuerliche Anreize und die Erleichterung der Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften sind Ankündigungen in die richtige Richtung, die nun auch zügig umgesetzt werden müssen. Zu hoffen ist, dass der „Wohnungsbau-Turbo“, der in den ersten 100 Tagen realisiert werden soll, Impulse für eine Wiederbelebung des Bausektors geben kann.

Mit der Formulierung, ein Mindestlohn von 15 EUR sei in 2026 erreichbar, sendet der Koalitionsvertrag ein bedenkliches Signal: Aus Sicht des BGL sind alle staatlichen Eingriffe in die Festlegung des Mindestlohns abzulehnen. Auch die Ankündigung eines Bundestariftreuegesetzes sieht der BGL kritisch, da es zu massiven Anwendungsproblemen kommen kann und eine weitere Bürokratisierung von Ausschreibungsverfahren die Folge wäre

Im Einzelnen:

- **Klimaanpassung / Grün-blaue Infrastruktur**

Der BGL setzt sich im Rahmen seiner politischen Arbeit seit langem für mehr Grün in der Stadt ein. Besonders erfreulich ist, dass die Anpassung der Städte an den Klimawandel und die Förderung der grünen und blauen Infrastruktur explizit im Koalitionsvertrag verankert sind. Damit konnte eine wichtige Weichenstellung für den Ausbau und die Pflege dieser für lebenswerte Städte und Gemeinden so wichtigen Infrastruktur erreicht werden. In der 21. Legislaturperiode dürften den Kommunen hohe Fördervolumina gerade auch für den Umbau zur „Schwammstadt“ zur Verfügung stehen.

Die Verstärkung des auch für den Garten- und Landschaftsbau sehr wichtigen „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ (ANK), das von der „Ampel-Koalition“ ins Leben gerufen wurde, ist sehr positiv. Das Aktionsprogramm, aus dem sich etwa Förderungen für kommunales Grün oder das KfW-Programm für naturnahe Firmengärten speisen, ist ein zentrales Förderinstrument für gestaltetes Grün.

Ein ausgesprochen starkes Signal ist auch die geplante Einrichtung eines „Sonderrahmenplans Naturschutz und Klimaanpassung“. Dieser speist sich aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds und soll nach den bislang bekannten Vorstellungen der Koalitionäre in den Jahren von 2025 bis 2028 mit einer Mrd. Euro jährlich unterlegt werden.

Der BGL hat sich dafür ausgesprochen, die Klimaanpassung als „Gemeinschaftsaufgabe“ im Grundgesetz zu verankern. Erfreulich ist, dass ein entsprechender Prüfauftrag in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Klimaanpassung ist eine strategische Daueraufgabe: Als Gemeinschaftsaufgabe des Grundgesetzes würde hierfür ein langfristiger, stabiler Rahmen für die finanzielle Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen geschaffen.

- **Sportstätten**

Erfreulich ist: Die Koalitionspartner beabsichtigen, Ländern, Kommunen und Vereinen nach Bedarf bei der Modernisierung und Sanierung von Sportstätten zu unterstützen. Dafür soll mindestens eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt werden. Damit kann die Sportstättenförderung nach Jahren des Stillstands wieder in die Gänge kommen.

- **Arbeits- und Sozialpolitik**

Das Bekenntnis zur Mindestlohnkommission mit einer gleichzeitigen Vorgabe für einen politisch motivierten erhöhten Mindestlohn von 15 Euro ab 2026, untergräbt aus Sicht des BGL die Unabhängigkeit der Mindestlohnkommission und ist als ein weiterer Angriff auf die Tarifautonomie zu werten. Höhere Mindestlöhne werden insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit schwächen und keine Wirtschaftswende herbeiführen, wie sie nach der Wahl versprochen wurde.

Auch das geplante Bundestariftreuegesetz wird die Tarifautonomie und damit die Freiwilligkeit der Tarifbindung aushebeln. Dieses Gesetz führt nicht nur zu erheblichen Abgrenzungsproble-

men mit anderen Tarifverträgen (wie z. B. dem Bauhauptgewerbe), sondern auch zu einer weiteren bürokratischen Belastung in Ausschreibungsverfahren.

Der Koalitionsvertrag kündigt an, dass Überstundenzuschläge steuerfrei gestellt werden sollen, die über die tariflich vereinbarte bzw. an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen. Im Hinblick darauf ist der BGL überzeugt, dass dies nicht zur Ausweitung des Arbeitsvolumens von Teilzeitbeschäftigten führen wird, sondern vielmehr das innovative und hochflexible Modell von Jahresarbeitszeitkonten, das in der GaLaBau-Branche bestens etabliert und anerkannt ist, gefährden wird. Der richtige Hebel, Arbeit zu fördern, kann nur eine generelle steuerliche und beitragsbezogene Entlastung der Arbeitseinkommen allgemein sein.

Zu begrüßen ist lediglich der Wille, im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit, eine wöchentliche - anstatt einer täglichen - Höchstarbeitszeit zu schaffen, die die saisonalen Schwankungen und wetterabhängigen Tätigkeiten ausreichend berücksichtigt. Das Bekenntnis zur Vertrauensarbeitszeit, die ohne Zeiterfassung im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie möglich bleibt, lässt den Beschäftigten und Unternehmen dabei die gebotene Flexibilität im Arbeitsumfeld.

- **Fachkräfte**

Positiv ist die Absicht, Verfahren der Fachkräftezuwanderung zu beschleunigen und zu vereinfachen, und dabei insbesondere auf digitale Lösungen zu setzen. Entscheidend wird sein, dass diese Absicht auch in die Verwaltungspraxis umgesetzt wird.

- **Bürokratie**

Aus der Sicht des BGL und seiner kleinen und mittleren Betriebe ist jede Form von Bürokratieabbau zu begrüßen. Mittelpunkt einer unternehmerischen Tätigkeit in der grünen Branche muss die Ausübung des Berufs des Landschaftsgärtners/der Landschaftsgärtnerin sein, nicht aber die Erfüllung von bürokratischen Auflagen. Der Koalitionsvertrag erweckt den Eindruck, dass die Beteiligten enorme Belastung, die gerade den Mittelstand trifft, verstanden haben. Das Ziel, einen echten „Bürokratierückbau“ umzusetzen, verbunden mit einer Senkung der Bürokratiekosten um 25 Prozent verdient Unterstützung. An den Ergebnissen des angekündigten „Sofortprogramms für den Bürokratierückbau“, das bis Ende 2025 vor allem kleine und mittlere Unternehmen entlasten soll, wird die neue Koalition sich messen lassen müssen.

- **Steuern**

Die geplante degressive Abschreibung auf Ausrüstungsinvestitionen von 30 Prozent in den Jahren 2025 bis 2027 („Investitions-Booster“) ist zu begrüßen. Zwar ist diese Methode der Abschreibung zeitlich begrenzt. Mit einer Senkung der Körperschaftsteuer um jeweils einen Prozentpunkt pro Jahr von 2028 bis 2032 sollen den Unternehmen weitere Spielräume für Investitionen geschaffen werden. Viele Betriebe, auch im Garten- und Landschaftsbau, unterliegen allerdings der Einkommensteuer. Daher ist es richtig, dass der Koalitionsvertrag Wege hin zu einer rechtsformneutralen Besteuerung in den Blick nimmt.